

Corona-Pandemie: Fragen & Antworten zum durch das Bundesförderprogramm Breitband geförderten Breitbandausbau

- An wen kann ich mich jetzt bei Fragen und speziellen Problemen in puncto geförderter Breitbandausbau wenden?

Der Projektträger atene KOM steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen auch weiterhin – trotz der Corona-Pandemie – jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter 030 / 23 32 49 777 sowie jederzeit per E-Mail unter projektraeger@atenekom.eu. Weitere Informationen zum Bundesförderprogramm Breitband halten wir [auf unserer Website](#) für Sie bereit.

- Was tue ich, wenn der Projektfortschritt stockt, weil der Hausanschluss vor Ort nicht realisiert werden kann (Betretungsverbot aufgrund der Corona-Pandemie)?

In dieser Sondersituation können Hausanschlüsse zunächst durch das Ablegen der Muffe auf dem Grundstück erfolgen. Ein entsprechender Projektfortschritt kann bereits abgerechnet werden, soweit ein tatsächlicher kostenloser Anschluss bis zur (Teil-)Inbetriebnahme des Netzes erfolgt. Bezogen auf einen konkreten Bauabschnitt bedeutet das, dass Sie zunächst alle Hausanschlüsse vollziehen, bei denen ein Nutzungsvertrag (früher Grundstückseigentümergeklärung) o.ä. vorliegt.

Für alle anderen Hausanschlüsse, also z.B. solche, bei denen ein zeitlich befristetes Betretungsverbot seitens des Eigentümers besteht, legen Sie die Muffe auf dem Grundstück bzw. an der Grundstücksgrenze ab und sichern dem Projektträger formlos zu, diese Hausanschlüsse bis zur (Teil-)Inbetriebnahme des Netzes nachholend fertigzustellen. Damit kann eine Erstattung auch dieser Kosten unbürokratisch und bereits jetzt über eine Mittelanforderung erfolgen.

- Was kann ich im Falle kurzfristiger Liquiditätsengpässe unternehmen?

Unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahmen in Kürze beginnen, können Sie unter anderem bereits vorab Planungskosten in Höhe von bis zu 20 Prozent anfordern.

Zwendungsempfänger haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, mit dem Telekommunikationsunternehmen andere Abrechnungsintervalle zu vereinbaren, z.B. über den

tatsächlichen Baufortschritt anstelle von Meilensteinen oder festgelegten Zeitfenstern. Sie können zwischen den Abrechnungsverfahren (vereinfacht oder per Zwischennachweis) wählen. Um insbesondere in der aktuellen Lage zusätzlichen administrativen Aufwand zu vermeiden, möchten wir an dieser Stelle auf das [vereinfachte Mittelanforderverfahren nach Baufortschritt](#) hinweisen. Dabei kann für die Erstattung von Mitteln auf die Vorlage eines Zwischennachweises – im Gegensatz zum regulären Verfahren – verzichtet werden. Auch ein Wechsel der Abrechnungsverfahren ist möglich. Wir bitten Zuwendungsempfänger, hier in Abstimmung mit den Vertragspartnern (Telekommunikationsunternehmen, Tiefbauunternehmen) eine passende Lösung für die regionalen Umstände zu finden.

- Welche Möglichkeiten habe ich im Falle von Engpässen beim Tiefbau?

Die Broschüre [„Bauhof, Kommunalbetrieb, Stadtwerk – Ihr Weg zum schnellen Internet mit gemeindeeigenen Unternehmen“](#) zeigt Ihnen im Hinblick auf etwaige Engpässe bei Tiefbauunternehmen Einsatzmöglichkeiten eigener Ressourcen für den Breitbandausbau auf. Auch Personalkosten können zuwendungsfähig sein.

- Was kann ich tun, wenn mein Ausbauprojekt aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen im Projektablauf – etwa, weil mein zuständiger Ansprechpartner bei Kreisen, Städten, Kommunen, Genehmigungsbehörden etc. aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise oder dauerhaft nicht erreichbar ist – nicht fristgemäß abgeschlossen werden kann?

In begründeten Fällen kann der Projektträger einem Antrag auf begrenzte Fristverlängerung stattgeben. Für den Fall größerer Verzögerungen können Vereinbarungen im Einzelfall getroffen werden.

- Wie gehe ich mit Mehrkosten um, die durch Corona-bedingte Schutzmaßnahmen (z.B. fließendes Wasser / Seife, Desinfektionsmittel, Schutzmasken) während des Ausbaus entstehen bzw. entstanden sind?

Mehrkosten für erhöhte Anforderungen an die Baustelleneinrichtung werden anteilig – entsprechend der festgelegten Förderquote – durch den Bund im Rahmen der förderfähigen Ausgaben getragen. Zur Berücksichtigung der Mehrkosten reichen Sie bitte einen Änderungsantrag samt geeigneter Nachweise beim Projektträger ein, damit die Mittel entsprechend reserviert werden können.

Die atene KOM möchte Sie als Projektträger des Bundesförderprogramms Breitband bei Ihren Ausbauprojekten und angesichts der aktuellen Herausforderungen in Zeiten der Corona-Pandemie bestmöglich unterstützen. Daher stehen wir Ihnen für Ihre Fragen auch weiterhin jederzeit zur Verfügung.

Daneben haben wir unser Workshop-Angebot aufgrund der hohen Nachfrage noch einmal deutlich erweitert und bieten in Zeiten der Corona-Pandemie [ein umfassendes Video-Workshop-Angebot](#) begleitend zur Breitbandförderung des Bundes an.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr unter der Rufnummer 030 / 23 32 49 777 sowie per E-Mail unter projekttraeger@atenekom.eu. Weitere Informationen zum Bundesförderprogramm Breitband halten wir auf [unserer Website](#) für Sie bereit.